

Schutz vor Gewalt für alle Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus!

Pressemitteilung zum Inkrafttreten der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbulkonvention)

01.02.2018

Berlin: Am 01.02. tritt die Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbul Konvention) für Deutschland in Kraft. Wir begrüßen dies als wichtigen Schritt um Frauen vor Gewalt zu schützen und weitere Gewalt gegen Frauen zu verhindern.

Die 81 Artikel des Übereinkommens enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zum Schutz der Betroffenen.

Ziel der Konvention sollte es sein, dass diese umfassenden Verpflichtungen für alle Frauen gelten, unabhängig von Alter, Herkunft, Wohnort oder Aufenthaltsstatus, auch für neuzugewanderte Migrantinnen. Dies ist in Deutschland jedoch nicht der Fall. Die Bundesregierung hat bei der Ratifizierung der Konvention zwei Vorbehalte eingelegt; diese betreffen aufenthaltsrechtliche Regelungen und schränken die Rechte von gewaltbetroffenen Migrantinnen oder geflüchteten Frauen ein.

Als ein Land, in dem die Fallzahlen von Gewalt gegen Frauen nach wie vor sehr hoch sind, sollte Deutschland die von der Konvention vorgesehenen Standards nicht durch Vorbehalte unterminieren. „Dies setzt falsche Signale und umgeht mehr noch den Rechtsschutz für geflüchtete Frauen, der Frauen ohne Migrations- und Fluchtgeschichte selbstverständlich zusteht. Das reformierte Sexualstrafrecht nach dem Prinzip „Nein heißt Nein“ ist in der Bundesrepublik dadurch nicht für alle Frauen immer, überall und ausnahmslos durchsetzbar“ so Dr. Delal Atmaca für DaMigra.

Die Istanbulkonvention ist das erste völkerrechtlich bindende Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im europäischen Raum und wurde daher von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen als Meilenstein begrüßt. „Wir fordern daher dringend, die aufenthaltsrechtliche Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen zu stärken um ihnen die durch die Konvention vorgeschriebenen Rechte auf Schutz vor Gewalt zuzusichern. Konkret ist es notwendig die dreijährige Ehebestandszeit bis zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels aufzuheben.“ so Dorothee Thiering vom Vorstand des KOK.

Wir fordern die Bundesregierung daher dringend auf, die eingelegten Vorbehalte zurückzunehmen!

V.i.S.d.P. und Rückfragen:
Naile Tanış (KOK e.V.),
030-26391176

Dr. Delal Atmaca (DaMigra)
030-92251301

DaMigra e. V.

DaMigra e. V. (Dachverband der Migrantinnenorganisationen) ist die Interessenvertretung von Migrantinnenselbstorganisationen und ihren Belangen. Mit bundesweit knapp 70 Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen Herkunftsländern steht der Verband als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Medien zur Verfügung, bietet Handlungsempfehlungen und kritische Begleitung von migrationspolitischen Prozessen.

DaMigra e. V. setzt sich für Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung von Frauen* mit Migrationsgeschichte in Deutschland ein. DaMigra e. V. verfolgt den Ansatz des intersektionalen Feminismus.

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V.

Der KOK ist der Zusammenschluss von bundesweit 37 Fachberatungsstellen und weiteren Organisationen, die sich gegen Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt gegen Migrantinnen und für die Rechte der Betroffenen einsetzen. Er vernetzt die Mehrheit der in diesem Bereich tätigen NGOs und vertritt ihre Anliegen und Forderungen aus der Praxis auf Bundesebene. Der KOK ist bundes- und europaweit die einzige Koordinierungsstelle mit diesem Fokus und verfügt über eine umfangreiche und langjährige Erfahrung zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels und verschiedener Formen der Ausbeutung.